



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

_____ (Aktenzeichen / BG-Nummer)

_____ (Name, Vorname)

_____ (Geburtsdatum und Ort)

_____ (Straße, Postleitzahl, Ort)

_____ (Bank)

_____ (BIC)

_____ (IBAN)

_____ (Telefonnummer)

_____ (E-Mail)

Es wird folgende Leistung bezogen:

☐ SGB II ☐ SGB XII ☐ Wohngeld ☐ Kinderzuschlag ☐ AsylbLG

Für dieses Kind /diese Jugendliche / diesen Jugendlichen werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII und § 6b BKGG beantragt:

_____ (Name, Vorname des Kindes / der Jugendlichen / des Jugendlichen)

_____ (Geburtsdatum)

_____ (Geburtsort)

_____ (Geschlecht männlich/weiblich)

☐ für das Schulbedarfspaket

(Bitte legen Sie vor Beginn des 7. Lebensjahres und ab Beginn des 16. Lebensjahres immer eine Schulbescheinigung vor.)

☐ für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Zeitpunkt und Kosten des Ausfluges vor.)

☐ für mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Zeitpunkt und Kosten des Ausfluges vor.)

☐ für Schülerbeförderungskosten (ab 10. Klasse bzw. Oberstufe)

(Bitte legen Sie eine Kopie der Fahrkarte in Höhe der Aufwendungen und eine Schulbescheinigung vor.)

☐ für ergänzende Lernförderung

(Bitte reichen Sie den von der Schule ausgefüllten Vordruck über den Lernförderbedarf des Kindes bzw. des/der Jugendlichen ein.)

☐ für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

(Bitte reichen Sie die vom Anbieter der Teilhabeleistung / Verein ausgefüllte Bestätigung über die Teilhabe ein.)

Das Kind bzw. der/die Jugendliche besucht

☐ eine Kindertageseinrichtung ☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule

_____ (Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung / Schule)

☐ Ich versichere, dass meine Angaben zutreffend sind. Ich bin damit einverstanden, dass das Sozialamt / Jobcenter Limburg-Weilburg für Rückfragen zur beantragten Leistung im Rahmen von Bildung und Teilhabe mit der Wohngeldstelle oder dem jeweiligen Leistungserbringer Kontakt aufnehmen bzw. Informationen austauschen darf und dass zu Abrechnungszwecken meine Angaben zur Mittagsversorgung an den jeweiligen Anbieter der Mittagsversorgung, der jeweiligen Schule, der jeweiligen Kindertageseinrichtung, den Abrechnungsdienst GiroWeb oder den Abrechnungsdienst RW-Soft weitergeleitet werden können. (Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Abschnitt deutlich zu streichen.)

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/in bzw. Unterschrift des gesetzl. Vertreters minderjähriger Antragsteller/innen

Wichtige Hinweise:

Allgemeines

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden. Für jedes Kind, jede/n Jugendliche/n ist ein eigener Antrag zu stellen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können für Schüler/innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schulen und keine Ausbildungsvergütung oder Leistungen nach dem BAföG erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Dieser Antrag muss im Einzelnen konkretisiert werden. Dies bedeutet, dass konkrete Bedarfe (beispielsweise eine Klassenfahrt) benannt werden müssen, sobald diese anfallen. Soweit solche konkreten Kosten nicht innerhalb des aktuellen Bewilligungszeitraumes dem Sozialamt/Jobcenter Limburg-Weilburg mitgeteilt werden, erledigt sich dieser Antrag mit Ablauf des Gewährungszeitraumes. Ein gesonderter Bescheid über die Erledigung des Antrages wird nicht erteilt.

Schulbedarfspaket ab 01.08.2019

Eine gesonderte Antragstellung ist nur erforderlich, wenn Sie nicht laufend SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten. Der Schulbedarf wird Bezieher/innen dieser Leistungen automatisch zum 1. August und 1. Februar gewährt. Bei unter 7-jährigen und über 15-jährigen Schülern und Schülerinnen ist dazu eine Schulbescheinigung erforderlich.

Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Bitte legen Sie uns eine Kopie des Elternbriefes mit den Ausflugsdaten, Kosten und der Bankverbindung (z.B. Klassenkasse) vor. Werden die Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten direkt von Ihnen an die Schule/Einrichtung gezahlt, reichen Sie ebenfalls eine Bestätigung über die Zahlung (Quittung) ein. Die Kosten werden Ihnen daraufhin erstattet. Das Taschengeld gehört nicht zu den erstattungsfähigen Kosten.

Ergänzende außerschulische Lernförderung

Reichen Sie bitte den Vordruck „Lernförderbedarf“ ein, in dem der/die Fachlehrer/in den zur Erreichung des Klassenziels notwendigen Lernförderbedarf bescheinigt. Fügen Sie den schulischen Förderplan, das letzte Zeugnis oder weitere Unterlagen, die die Notwendigkeit der außerschulischen Lernförderung deutlich machen, bei. Reichen Sie bitte außerdem den Vordruck zur Interessenbekundung des Anbieters ein, damit wir die Qualifikation des Anbieters prüfen können.

Schülerbeförderungskosten

Nach dem Ende der Sekundarstufe I können Schülerbeförderungskosten zum Besuch einer weiterführenden Schule übernommen werden. Das für den jeweiligen Schulweg kostengünstigste Angebot (in der Regel das Hessenticket) kann berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule des Bildungszweiges auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann.

Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule / Kindertageseinrichtung

Sie erhalten eine Kostenübernahmeerklärung für den gesamten Bewilligungszeitraum der vorgesetzten Leistung. Diese wird Ihnen nach der Antragstellung zugeschiedt. Eine weitere Kopie erhält die für die Schule /Kindertageseinrichtung zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Mit dieser Leistung (max. 15,00 Euro pro Monat) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und den Kontakt zu Gleichaltrigen zu intensivieren. Die Leistung kann für:

- Mitgliedsbeiträge für die Bereiche Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein, Schachclub, usw.)
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
 - die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Konfirmanden, Ferienspiele usw.)
- sowie die dafür jeweils notwendigen Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden.

Grundsätzlich wird die Leitung in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht. Bitte lassen Sie den Vordruck „Bestätigung des Anbieters/Leistungserbringers“ ausfüllen. Als Nachweis kann außerdem die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die erwartenden Kosten dienen.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.